

Leipzig, 9. Juli 2024

An die Interessenten im Vergabeverfahren

BIETERRUNDSCHREIBEN NR. 3

Rahmenvereinbarung zur Lieferung von Dienst- und Schutzbekleidung für die Branddirektion Leipzig

Vergabenummer: L-37-2024-00188

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen von weiteren eingegangenen Anfragen zu dem oben genannten Vergabeverfahren möchten wir Ihnen für die betreffenden Lose nachfolgende weiterführende Informationen übermitteln:

Los 1: Lieferung von Diensthemden und Dienstblusen für die Branddirektion Leipzig

Frage 1:

„Auch die am Lager befindlichen Hemden und Blusen sind von uns. Es ist nicht möglich innerhalb von 5 Tagen nach Aufforderung die Angebotsmuster zu produzieren. Also müssten wir mit viel Aufwand diese jetzt schon auf Risiko in Produktion geben, obwohl wir gar nicht wissen, ob wir überhaupt zum Zug kommen werden. Daher erlauben wir uns die Frage, ob Sie auf Lagerteile zurückgreifen könnten, falls eine Bemusterung nötig ist?!“

Antwort 1:

Wie bereits mit Bieter Rundschreiben Nr. 2 mitgeteilt, sind alle Teilnehmer an einem Vergabeverfahren gemäß § 97 Abs. 2 GWB gleich zu behandeln. Aufgrund dessen müssen auch in diesem Fall alle Bieter die in den Vergabeunterlagen benannten Musterstücke nach Aufforderung durch die Auftraggeberin einreichen.

Los 6: Lieferung von leichter Schutzbekleidung für die Branddirektion Leipzig

Frage 2: Knopfverschluss Cargohose

„Sie wünschen nun neu einen Knopf als Verschluss, statt Haken und Ösen. Welche Art Knopf wird gewünscht?“

Antwort 2:

Gemäß den Mindestanforderungen zu Los 6 des o. g. Vergabeverfahrens wurde keine bestimmte Knopfart vorgegeben. Durch den Bieter kann ein für Schutzbekleidung geeigneter Knopf angeboten werden.

Los 5: Lieferung von Handschuhen zur Technischen Hilfeleistung für die Branddirektion und Los 7: Lieferung von Brandbekämpfungshandschuhen für die Branddirektion Leipzig

Frage 3:

„Da wir selbst keine Handschuhe produzieren, könnten wir die Lose 5 und 7 zukaufen und anbieten. Der Hersteller der Handschuhe möchte aber die Verpflichtungserklärung für Nachunternehmer nicht unterschreiben, weil er sagt er ist kein Nachunternehmer, sondern nur Lieferant. Wir haben die Definition eines Nachunternehmers aber anders verstanden.

Können Sie uns aufklären? Wenn wir Handschuhe bei Hersteller XY kaufen, ist er dann für uns ein Nachunternehmer oder nicht?“

Antwort 3:

Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die Punkte 5.2 und 5.3 der Bewerbungsbedingungen. Dort ist detailliert aufgeführt, was unter „Nachunternehmer, Unterauftrag und Eignungsleihe“ zu verstehen ist.

Eine Änderung der Vergabeunterlagen ist nicht erforderlich. Das Ende der Angebotsfrist bleibt **unverändert**.



Mit freundlichen Grüßen

Nicole Nebelung
Strategische Vergabemanagerin Einkauf
Zentrale Ausschreibungsstelle

***** Elektronisch versendete Dokumente sind ohne Unterschrift gültig. *****